

Signatur: 2026.SR.0114
Geschäftstyp: Interpellation
Erstunterzeichnende: Tom Berger (FDP), Nik Eugster (FDP), Oliver Berger (FDP), Thomas Hofstetter (FDP), Michelle Steinemann (Mitte)
Mitunterzeichnende: Andreas Egli, Nicolas Lutz, Béatrice Wertli, Simone Richner, Ursula Stöckli, Chantal Perriard, Stephan Ischi, Janosch Weyermann, Thomas Glauser, Alexander Feuz, Ueli Jaisli
Einreichdatum: 26. März 2026

Interpellation: Welche Konsequenzen hätte eine Verhinderung des ASTRA-Projekts «Anschluss Wankdorf» für den ESP Wankdorf?; Antwort

Fragen

Der Gemeinderat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Welchen politischen Einfluss hat die Stadt Bern noch auf die Umsetzung des ASTRA-Projekts «Anschluss Wankdorf»?
2. Welche Konsequenzen hätte eine Verhinderung des ASTRA-Projekts «Anschluss Wankdorf» für den ESP Wankdorf?
3. Welche Auswirkungen hätte eine Unterbindung des ASTRA-Projekts „Anschluss Wankdorf“ auf die Kooperation mit dem ASTRA, insbesondere im Hinblick auf den Bypass Bern Ost beziehungsweise den Fokusraum?
4. Welche Auswirkungen erwartet der Gemeinderat bei einer Nichtrealisierung des Projekts auf den Umfahrungs-, Such- und Ausweichverkehr durch städtische Quartiere, insbesondere im Norden und Nordosten der Stadt?
5. Wie beurteilt der Gemeinderat die Bedeutung der heutigen Verkehrssituation für den Waren- und Wirtschaftsverkehr im Raum Bern-Nordost?
6. Welche Auswirkungen hätte ein Verzicht auf das Astra-Projekt aus Sicht des Gemeinderats auf die Verkehrssicherheit für den Fuss- und Veloverkehr, insbesondere im Bereich Bolligenstrasse/Schermenweg?
7. Wie schätzt der Gemeinderat die im Namen von 14 Unternehmen und Organisationen geäusserten Bedenken ein, welche im Schreiben «Öffentlicher Brief: Verkehrssituation Bern-Nordost» vom 3. März 2026 auch an den Gemeinderat gerichtet wurden?

Begründung

Der Entwicklungsschwerpunkt (ESP) Wankdorf gehört zu den wichtigsten Entwicklungsgebieten der Stadt Bern. In den kommenden Jahren sind dort zahlreiche Projekte geplant oder bereits in Umsetzung – unter anderem Entwicklungen entlang der Wankdorffeldstrasse, im Gebiet Springgarten sowie weitere Nutzungen und Arbeitsplätze im Umfeld der Allmend, der BERNEXPO und weiterer Institutionen.

Gleichzeitig wird im Raum Bern-Nordost seit Jahren eine stark belastete Verkehrssituation festgestellt. Insbesondere die Verbindungen entlang der Bolligenstrasse, des Schermenwegs, der Papiermühlestrasse sowie der Bereich des Wankdorfplatzes sind regelmässig überlastet. Gemäss einem offenen Brief von Unternehmen und Organisationen aus der Region Bern-Nordost kommt es zu Stauzeiten von bis zu 40 Minuten, was sowohl den Wirtschaftsverkehr als auch den öffentlichen Verkehr beeinträchtigt und teilweise Sicherheitsrisiken für den Langsamverkehr schafft. Insbesondere die Velowege führen teilweise zu sehr gefährlichen Situationen (Bolligenstrasse entlang der Autobahn, Schermenweg West), nicht nur in den Stosszeiten. Es ist ein glückliches Wunder, sind bislang nicht mehr Unfälle geschehen. Die Staus an der Milchstrasse und der Wölflistrasse führen zu erheblichen

Verspätungen der Buslinie 28. Dabei sollte der ÖV in diesem Perimeter schon nur wegen des Bedarfs der UPD Waldau deutlich ausgebaut werden.

Der geplante neue Autobahnanschluss Wankdorf des Bundesamts für Strassen (ASTRA) soll gemäss Projektbeschreibung nicht nur die Ein- und Ausfahrten zur A6 verbessern, sondern auch den Verkehrsfluss im gesamten Gebiet Bern-Nordost stabilisieren und insbesondere die Papiermühlestrasse sowie den Wankdorfplatz entlasten. Der ESP Wankdorf ist der bedeutendste Schwerpunkt des Kantons und der Stadt. Seit Jahren vernachlässigt die Stadt die damit verbundenen Verkehrsfragen konsequent. Jürg Steiner weist in seinem Artikel in der (Hauptstadt) (siehe: <https://www.hauptstadt.be/a/esp-wankdorf-verkehr>) ebenfalls darauf hin.

Vor diesem Hintergrund stellt sich für die Stadt Bern die Frage, welche konkreten Auswirkungen eine Verhinderung des Projekts auf die städtische Entwicklung sowie auf die Verkehrspolitik hätte.

Antwort des Gemeinderats

Zu Frage 1

Nationalstrassenprojekte liegen in der Zuständigkeit des Bundes und die Einflussmöglichkeiten der Gemeinden – also auch der Stadt Bern – sind daher bei solchen Vorhaben von Beginn an grundsätzlich sehr eingeschränkt. Das war und ist auch beim Projekt «Anschluss Wankdorf» (BUGAW) der Fall. Vor diesem Hintergrund wurde das Vorhaben vom Gemeinderat ursprünglich mitgetragen. Seither hat sich die Ausgangslage jedoch in zwei Punkten grundlegend verändert. Einerseits sprachen sich die Schweizer Stimmberechtigten im November 2024 gegen die vom Bund geplanten Autobahnausbauprojekte aus, wobei die Ablehnung in der Stadt Bern mit rund 75 Prozent Nein-Stimmen sehr deutlich ausfiel. Andererseits wurde das für die Stadt Bern zentrale Projekt «Bypass Bern-Ost» (ByBO), welches im betroffenen Perimeter eine lang ersehnte Stadtreparatur ermöglichen würde, vom Eidgenössischen Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) bzw. einer von diesem ausgelösten ETH-Studie in der Priorität stark zurückgestuft¹, was vom Gemeinderat kritisiert wurde².

Weil das UVEK dem BUGAW-Projekt im Mai 2025 trotz dieser veränderten Ausgangslage und trotz des Umstandes, dass die Bundesstellen stets den engen Zusammenhang zwischen den beiden Projekten BUGAW und ByBO betont hatten, die Plangenehmigung erteilte, legte die Stadt im Juni 2025 gegen diesen Entscheid Beschwerde beim Bundesverwaltungsgericht ein. Ziel der Beschwerde waren bzw. sind einerseits städtebauliche Verbesserungen und andererseits das Verhindern von Mehrverkehr in den angrenzenden Quartieren. Eine in der Folge gemeinsam mit dem ASTRA und dem Kanton erstellte Machbarkeitsstudie für eine bessere Verbindung der Allmenden kam zum Schluss, dass die vom Gemeinderat angestrebte grosszügige Verbindung nicht bewilligungsfähig wäre, weil sie insbesondere mit erheblichen Eingriffen in die historische Baumallee entlang der Bolligenstrasse verbunden wäre. Keine gesicherten Ergebnisse liegen zudem hinsichtlich des Verhinderns von Mehrverkehr vor. Hinzu kommt, dass in einem nächsten Schritt auch der Bundesrat dem ByBO-Projekt keine hohe Priorität einräumen will, was der Gemeinderat im Januar 2026 konsterniert zur Kenntnis genommen hat^{3/4}. Der Gemeinderat hat aus diesen Gründen anfangs April 2026 entschieden, an

¹ Projekt «Verkehr '45» (<https://www.uvek.admin.ch/de/verkehr-45-weiteres-vorgehen>)

² https://www.bern.ch/mediencenter/medienmitteilungen/aktuell_ptk/bypass-bern-ost-gemeinderat-bedauert-projekt-rueckstufung

³ https://www.bern.ch/mediencenter/medienmitteilungen/aktuell_ptk/bypass-bern-ost-gemeinderat-konsterniert-ueber-rueckstufung

⁴ Der Bundesrat hat die Depriorisierung des ByBO jüngst bei der Verabschiedung der Vernehmlassungsvorlage «Verkehr '45» bestätigt (https://www.admin.ch/de/news/LbhrNhF41N6_91FaLO1V), was der Gemeinderat erneut bedauert hat (https://www.bern.ch/mediencenter/medienmitteilungen/aktuell_ptk/bypass-bern-ost-gemeinderat-bedauert-bundesratsentscheid)

seiner Beschwerde gegen die Plangenehmigung des BUGAW-Vorhabens festzuhalten⁵. In der aktuellen Form kann der Gemeinderat das BUGAW-Projekt weiterhin nicht gutheissen. Gleichzeitig hat er sich aber zu einer konstruktiven Zusammenarbeit und Lösungssuche mit den Partnerinnen und Partnern im Raum Wankdorf bekannt.

Das Beschwerdeverfahren gegen die BUGAW-Bewilligung ist beim Bundesverwaltungsgericht hängig. Zu beachten ist dabei, dass neben der Beschwerde des Gemeinderats auch weitere Beschwerden eingereicht wurden. Damit geht einher, dass eine allfällige Realisierung des BUGAW-Projekts auch dann mit Unsicherheiten und langjährigen Verzögerungen verbunden wäre, wenn die Stadt auf eine Beschwerde verzichtet hätte und/oder diese zurückziehen würde.

Zu Frage 2

Die konkreten Auswirkungen einer allfälligen Nichtrealisierung des BUGAW-Projekts auf den ESP Wankdorf können zum heutigen Zeitpunkt nicht abschliessend beurteilt werden. Der Raum Wankdorf ist durch vielfältige räumliche, funktionale und verkehrliche Abhängigkeiten geprägt. Veränderungen der infrastrukturellen Rahmenbedingungen können sich unmittelbar auf unterschiedliche Projekte, Nutzungen und Entwicklungsmöglichkeiten auswirken. Nicht in Frage gestellt ist jedoch, dass sich der Gemeinderat nach wie vor zu einer zukunftsfähigen Entwicklung des ESP Wankdorf bekennt, was er auch im Zusammenhang mit seinen Beschlüssen zum BUGAW-Projekt stets betont hat⁶. Entsprechend ist der Gemeinderat im aktiven Gespräch mit den dort ansässigen Unternehmen (vgl. auch die Antwort auf Frage 7) und den ESP-Partnerinnen und Partnern. Ziel des Gemeinderats ist es, gemeinsam mit den zuständigen kantonalen Stellen nach Lösungen zu suchen, um trotz der Unsicherheiten rund um das BUGAW-Projekt möglichst viele Entwicklungen zu ermöglichen und kurzzeitig blockierte Vorhaben nach Möglichkeit zu deblockieren. Erster Schritt dazu ist eine gemeinsam geplante Aktualisierung der Verkehrszahlen, welche dem geltenden Richtplan ESP Wankdorf⁷ zugrunde liegen. Diese sind rund 10-jährig und müssen überprüft werden. Dies nicht zuletzt vor dem Hintergrund, dass der motorisierte Verkehr im ESP Wankdorf seit Jahren rückläufig ist. Konkret prüfen Bund, Kanton und Stadt in den kommenden Monaten gemeinsam, inwieweit aufgrund aktualisierter Verkehrszahlen und Prognosen im Netz bis 2040 Reserven für zusätzliche Nutzungspotentiale bestehen. Dabei werden Szenarien mit und ohne BUGAW analysiert.

Zu Frage 3

Für den Gemeinderat ist die mit einer Realisierung des ByBO-Projekts mögliche Stadtreparatur im Osten Berns zentral. Sie ist ein Kernanliegen der Stadtentwicklung, um die Wohnqualität für die betroffenen Bewohner*innen zu verbessern, die getrennten Quartiere wieder miteinander zu verbinden und den nötigen Grün- und Freiraum zu schaffen. Entsprechend konsterniert hat der Gemeinderat auf die vom Bund kommunizierte Depriorisierung des ByBO-Vorhabens reagiert (vgl. die Antwort auf Frage 1). Zusammen mit dem Kanton, der Region und den mitbetroffenen Gemeinden setzt sich der Gemeinderat daher im Rahmen des «Fokusraums Bern-Ost» weiterhin dezidiert für eine höhere Priorisierung des ByBO-Projekts ein⁸.

Zu Frage 4

Der Gemeinderat geht davon aus, dass sowohl eine Realisierung als auch eine Nicht-Realisierung des BUGAW-Projekts Auswirkungen auf den Umfahrungs-, Such- und Ausweichverkehr durch städtische Quartiere haben. Im Falle der Realisierung besteht die Gefahr, dass der Anschluss Wankdorf

⁵ https://www.bern.ch/mediencenter/medienmitteilungen/aktuell_ptk/bugaw-gemeinderat-haelt-an-seiner-beschwerde-fest

⁶ https://www.bern.ch/mediencenter/medienmitteilungen/aktuell_ptk/bugaw-gemeinderat-haelt-an-seiner-beschwerde-fest

⁷ <https://www.espwankdorf.bvd.be.ch/de/start/richtplan.html>

⁸ <file:///C:/Users/TVSSSC/Downloads/MM-Fokusraum-BernOst-Verkehr45.pdf>

durch die erhöhte Attraktivität zusätzlichen motorisierten Individualverkehr anzieht und auf dem städtischen Netz andernorts neue Engpässe generiert, welche ebenfalls zu Ausweichverkehr führen. Aus diesem Grund hat der Gemeinderat – auch in seiner Beschwerde gegen die Plangenehmigung des BUGAW – Massnahmen verlangt, um Mehrverkehr in den angrenzenden Quartieren zu verhindern (vgl. Antwort auf Frage 1). Die allfälligen Folgen einer Nichtrealisierung des BUGAW-Projekts auf den Verkehr werden im Detail zu analysieren sein, wozu die geplante Aktualisierung der Verkehrszahlen (vgl. Antwort auf Frage 2) wichtige Grundlagen liefern wird.

Im Zusatzbericht Verkehr zum Richtplan ESP Wankdorf 2020 (Kontextplan, 2020; S. 19) ist im Übrigen festgehalten, dass zusätzlich zu den MIV-Reduktionen bei neuen Nutzungspotentialen durch Modalsplit-Vorgaben auch MIV-Reduktionen im Bestand zu berücksichtigen sind (z.B. durch Umnutzungen oder einen durch Verhaltensänderung ausgelösten Modalshift dank wirksamen ÖV-, Fuss- und Velomassnahmen), um Reserven für weitere Nutzungspotentiale zu schaffen. Die Auswertungen der Controllings 2013 und 2022 zeigen, dass solche Entwicklungen tatsächlich eingetreten sind. Dieser Mechanismus soll weitergeführt und von der Stadt zusammen mit den städtischen Modalsplitzielen (STEK2016 und EKS2035) in den laufenden Arbeiten konsequent weiterverfolgt werden.

Zu den Fragen 5 und 7

Dem Gemeinderat ist bewusst, dass der Autobahnanschluss Wankdorf wegen der örtlichen Nähe der Industrie- und Gewerbeflächen Galgenfeld, Milchstrasse, Wölflistrasse, dem Perimeter zwischen Stauffacherstrasse und Wankdorffeldstrasse sowie dem Ausstellungsgelände aus wirtschaftlicher Sicht zentrale Bedeutung hat. Ebenso ist ihm bewusst, dass es in diesem Perimeter Verbesserungspotenzial für den gesamten Verkehr – also für sämtliche Verkehrsträger - gibt. Massnahmen zur Verbesserung der Situation sind allein aufgrund der absehbaren erheblichen Verzögerung des BUGAW-Projekts (vgl. Antwort auf Frage 1) sinnvoll und nötig. Solche Massnahmen können und müssen in Koordination mit den Organen des ESP Wankdorf und dem ASTRA erfolgen. Dazu laufen erste Abklärungen und Gespräche und auch hierzu wird die geplante Aktualisierung der Verkehrszahlen wichtige Grundlagen liefern.

Auf den in diesem Zusammenhang eingegangenen «Öffentlichen Brief: Verkehrssituation Bern-Nordost» vom 3. März 2026 hat der Gemeinderat direkt geantwortet und in der Zwischenzeit hat sich eine Delegation des Gemeinderats zu einem konstruktiven Austausch mit Vertretungen der betroffenen Unternehmungen getroffen. Ein nächstes Treffen ist geplant, sobald die Erkenntnisse aus der Aktualisierung der Verkehrszahlen vorliegen (vgl. Antwort auf Frage 2).

Zu Frage 6

Dem Gemeinderat und allen Beteiligten ist bewusst, dass die Situation für den Fuss- und Veloverkehr im Bereich Bolligenstrasse / Schermenweg ungenügend ist und es Handlungsbedarf gibt. Der Handlungsbedarf ist dringend und besteht angesichts der absehbaren langjährigen Verzögerungen des BUGAW-Projekts (vgl. Antwort auf Frage 1) losgelöst von der Frage, ob der BUGAW letztlich realisiert wird oder nicht. Weil die entsprechenden Strassenabschnitte im Eigentum des Kantons bzw. des Bundesamts für Strassen (ASTRA) liegen, kann die Stadt nicht alleine handeln. Zusammen mit den genannten Partnern wurden darum bereits Sofortmassnahmen entwickelt und teilweise umgesetzt (Markierungen).

Bern, 1. Juli 2026

Der Gemeinderat

